

Eitorf, den 18.12.2013

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales 30.01.2014

Tagesordnungspunkt:

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Mitteilung:

Nach Versendung der unterzeichneten Niederschrift wurden von Frau Miethke die nachfolgend angeführten Einwendungen mit der Bitte um Änderung /Ergänzung der Niederschrift erhoben:

S. 4: Frau Miethke.... kurzfristig Anträge **der FDP** (bitte ergänzen).

Antrag des Vereins für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V. vom 15.05.13 und weitere Anträge 2.1; 2.2; 2.3; 2.4

Die Diskussion wird insgesamt nicht wiedergegeben. Im Wesentlichen werden nur die Argumente der FDP dargestellt. Ich bitte dringend um Wiedergabe der anderen Diskussionsbeiträge und die Begründung der Antragsteller, hier fehlt u.a. die Anregung, die Finanzierung über die Regionale-Mittel abzuwickeln

S. 4, vorletzter Abschn.: „Einmal geht es in dem vorliegenden Antrag vom Förderverein und der FDP.....“ – es gab keinen gemeinsamen Antrag von FDP und Förderverein – ich bitte dies entsprechend umzuformulieren.

S. 4, letzter Abschn.: Ich bitte, die Formulierungen so zu wählen, dass zum Ausdruck kommt, dass es sich hier um die Meinung der FDP handelt und NICHT um eine Tatsachenbehauptung: z. B. „ist ausgeschlossen“ in „sei ausgeschlossen“, etc. ändern.

S. 5: Hier (oder an anderer Stelle) wird nicht darauf eingegangen, dass der Künstler Ray Wilkins KEINE Auftragsarbeit (wie im Antrag der FDP gefordert) annimmt, bitte entsprechend nachtragen.

Im Übrigen ging es in der Diskussion nicht nur um Vermeidung von Vandalismus, sondern auch um die Interessen der Jugendlichen, die von ihnen genutzten Bereiche selbst zu gestalten (beides hängt im Übrigen eng zusammen und wurde so auch diskutiert).

Sachverhalt:

Während der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Integration, Senioren und Soziales am 04.07.2013 wurde sehr spät festgestellt, dass das Aufnahmegerät sich wegen fehlender Speicherkapazität ausgeschaltet hatte. Aus diesem Grunde wurde nur ein Bruchteil des Sitzungsverlaufes aufgezeichnet. Das Problem konnte erst kurz vor der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer Sitzungsunterbrechung behoben werden. Zu diesem Zeitpunkt ging der Schriftführer noch davon aus, das nur wenige Minuten auf dem Band fehlen. Erst bei Erstellung der Niederschrift wurde festgestellt,

dass mehr als eine Stunde der Diskussion nicht aufgezeichnet wurden. Aus diesem Grunde wurde sich bei der Anfertigung der Niederschrift nur auf die tatsächlich vorliegenden und nachweisbaren Unterlagen und Aussagen (Antragsbegründung und Beschlussfassung) bezogen, um keine fehlerhaften Angaben zu machen.

Gem. dem Kommentar zu § 52 der Gemeindeordnung NRW (Niederschrift von Ratsbeschlüssen) heißt es unter 3.1: Die vorschriftsmäßig unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde. Unter 3.2 heißt es weiter: Die einmal unterzeichnete Niederschrift kann nachträglich nicht mehr verändert werden, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen neuen – ebenfalls zu protokollierenden – Beschluss feststellen. In § 58 Abs. 2 GO NRW ist festgehalten: Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (entsprechend auch § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Eitorf). Die Behandlung von Einwendungen darf nicht zu einer erneuten Beratung der Angelegenheit und unter Umständen zu einer Änderung der protokollierten Entscheidung führen.